
Was es kostet

Sobald unsere Bauherrenberater einzelfallbezogen für Sie aktiv werden – etwa bei der Durchsicht von Unterlagen, bei Baubesichtigungen oder der Erstattung von Gutachten – fallen dafür Kosten jenseits des VPB-Mitgliedsbeitrags an. Für diese Fälle finden Sie hier die Verrechnungssätze für die Münchener Bauherrenberater. Wenn Sie zusätzlich einen besonders spezialisierten Sachverständigen, Anwalt oder andere externe Fachleute hinzuziehen, gelten deren jeweilige Verrechnungssätze.

Stundensätze

Eine Schätzung des Zeitbedarfs für unsere Tätigkeit ist im Voraus meist nur grob möglich. Zurzeit berechnen wir folgende Stundensätze :

	Netto	19 % MWSt	Brutto
Bauherrenberater:			
■ Vereidigte Sachverständige	129,41 €	24,59 €	154,00 €
■ Zertifizierte Sachverständige und Architekten	119,33 €	22,67 €	142,00 €
■ Mediatoren		nach gesonderter Vereinbarung	
Fachberater:			
■ Diplomingenieure	103,36 €	19,64 €	123,00 €
Sonstige Mitarbeiter:			
■ Sekretariat	71,43 €	13,57 €	85,00 €

Werden die Bauherrenberater oder ihre Mitarbeiter in Angelegenheiten des Bauherren gerichtlich als Zeuge in Anspruch genommen, so muss der Bauherr für die damit verbundene Tätigkeit lediglich die Differenz zwischen den hier genannten Sätzen und der Entschädigung durch die Gerichtskasse ersetzen.

Nebenkosten

Die Abrechnung eventueller weiterer Verbrauchskosten erfolgt auf Nachweis und nach folgenden Sätzen:

	Netto	19 % MWSt	Brutto
■ Schriftliche Ausarbeitungen, je angefangene Seite	2,02 €	0,38 €	2,40 €
■ Fotokopien			
■ schwarzweiß je Seite	0,42 €	0,08 €	0,50 €
■ farbig je Seite	1,26 €	0,24 €	1,50 €
■ Überlassung elektronisch gespeicherter Daten, je Datei	2,52 €	0,48 €	3,00 €
jedoch je Arbeitsgang bzw. je Datenträger maximal	8,40 €	1,60 €	10,00 €
■ Fahrtkosten nach unten stehender Tabelle			
■ Sonstige Nebenkosten auf Nachweis [zum Beispiel für Untersuchungen verbrauchtes Material, Kosten für Kopierarbeiten im Copyshop, ...]			

Fahrtkosten

Die Verrechnungssätze für Fahrtkosten beinhalten neben den direkten Fahrzeugkosten auch die Kosten für den Fahrzeugführer. Beide sind abhängig von der Entfernung zwischen unserem Büro und Ihrer Baustelle. Beträgt die Entfernung zwischen unserem Büro und Ihrer Baustelle also zum Beispiel 8 Kilometer, betragen die Fahrtkosten für An- und Abfahrt insgesamt brutto 65,00 € [= netto 54,62 € + 10,38 € MWSt]. In diesen Fahrtkosten ist das Honorar des Bauherrenberaters für die Fahrtzeit bereits enthalten. Während der Fahrtzeit wird Ihnen also kein Stundenhonorar für den Bauherrenberater berechnet.

Entfernung in km (ab Regionalbüro)	Netto	19 % MWSt	Brutto
■ 1 - 9	54,62 €	10,38 €	65,00 €
■ 10 - 19	79,83 €	15,17 €	95,00 €
■ 20 - 29	109,24 €	20,76 €	130,00 €

Für Fahrten ab 30 km werden brutto 4,50 € [= netto 3,78 € + 0,72 € MWSt] je Entfernungskilometer berechnet.

Die Fahrtkosten werden pro Baustellenbesuch – also für An- und Abfahrt – nur einmal abgerechnet. Bei Besichtigung mehrerer unmittelbar benachbarter Baustellen eines Bauvorhabens zu einem Termin werden die Fahrtkosten entsprechend auf die einzelnen Auftraggeber aufgeteilt.